

2. natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein Elektro-, Hybrid- oder Erdgasfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben;
3. natürlichen Personen **mit Wohnsitz in Heidelberg**, die für den privaten Gebrauch ein Lastenrad im Stadtgebiet Heidelberg anschaffen und einsetzen.

Andere öffentliche Fördermöglichkeiten (beispielsweise des Landes oder Bundes) sind hierfür vorrangig in Anspruch zu nehmen; wer solche Fördermittel erhält, ist von dem vorliegenden Förderprogramm ausgeschlossen.

D. Antragsstellung und Verfahren

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie einzureichen. Über die Förderung ergeht nach Prüfung der Unterlagen ein Zuschussbescheid.

1. Förderung oder Prämie bei Außerbetriebsetzung, Ummeldung oder Veräußerung eines PKW

Die Förderung für ein Rhein-Neckar-Ticket *oder die Zahlung einer Prämie* ist innerhalb von vier Wochen nach Außerbetriebsetzung des PKW zu beantragen. Dem Antrag sind die unter B. Nummer 1 genannten Nachweise beizufügen. Unter Vorlage des Förderbescheids und eines Passbilds kann das Rhein-Neckar-Ticket bei einem RNV-Kundenzentrum oder per Post bestellt werden.

Die Förderung wird nicht bar ausgezahlt, sondern direkt zwischen Stadt und Verkehrsbetrieben abgerechnet. Sofern die geförderte Person innerhalb der nächsten zwölf Monate wieder einen PKW anmeldet, ist der Förderbetrag anteilig an die Stadt zurückzuzahlen. Die Laufzeit des Rhein-Neckar-Tickets bleibt davon unberührt.

Die Prämie wird auf das im Antrag genannte Konto überwiesen. Sofern die geförderte Person innerhalb der nächsten zwölf Monate wieder einen PKW anmeldet, ist die Prämie in voller Höhe an die Stadt zurückzuzahlen.

2. Förderung bei Anschaffung eines Elektro-, Hybrid- oder Erdgasfahrzeugs

Die Förderung für die Anschaffung eines umweltfreundlichen PKW ist innerhalb von sechs Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) oder Beginns des Leasingvertrages zu beantragen. Neben den unter B. Nummer 2 genannten Nachweisen sind eine Kopie des Kauf- oder Leasingvertrags sowie des Fahrzeugscheins vorzulegen.

3. Förderung bei Anschaffung eines Lastenrads oder Lastenanhängers

*Die Förderung für die Anschaffung eines Lastenrads oder Lastenanhängers ist innerhalb von sechs Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) zu beantragen. Neben den unter B. Nummer 3 genannten Nachweisen ist eine Kopie des Kaufvertrags vorzulegen. Außerdem ist zu bestätigen, dass das Lastenrad oder der Lastenanhänger von der antragstellenden Person (oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern) **für mindestens zwölf Monate** genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft wird.*

E. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Fragen ist das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg.